

# Höhere berufliche Bildung – kurz erklärt

Am 1. Mai 2024 ist das **Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung** (HBB-Gesetz, BGBl. I Nr. 7/2024) in Kraft getreten. Das neue Gesetz bildet die Grundlage zur Etablierung eines neuen berufspraktisch ausgerichteten Bildungssegments in Österreich.

## Höhere berufliche Bildung – Sinn und Zweck

Der Begriff „höhere berufliche Bildung“ bezieht sich auf die zentralen Aspekte der gemäß der neuen gesetzlichen Grundlage zu entwickelnden und einzurichtenden Qualifizierungsmöglichkeiten:

### Höhere...:

HBB-Qualifikationen richten sich an Personen, die sich nach ihrer beruflichen Erstausbildung (insbesondere Lehrabschluss oder Abschluss einer berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule) und/oder mehrjähriger Berufserfahrung **weiter- oder höherqualifizieren** möchten. Das für den Erwerb einer HBB-Qualifikation erforderliche Wissen und Können wird vor allem durch **berufspraktische Erfahrung**, oftmals ergänzt durch Kurse oder Lehrgänge, erworben. Der Begriff „höhere“ ist aber auch mit dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) verbunden, der Qualifikationen auf acht Niveaustufen beschreibt: Eine HBB-Qualifikation kann entweder dem NQR-Niveau V, VI oder VII zugeordnet werden (vgl. dazu auch Abb. 1).

### ...berufliche Bildung:

Eine HBB-Qualifikation ist nach dem Bedarf von Wirtschaft und Arbeitsmarkt auszurichten. Wesentliche inhaltliche Bezugspunkte sind somit der **Arbeitsplatz als Lernort** und der **Qualifikationserwerb durch berufspraktische Tätigkeiten**. Daher sieht das HBB-Gesetz vor, dass die fachzuständigen (arbeitgeber- und arbeitnehmerseitigen) Berufs- und Branchenvertretungen in den Entwicklungsprozess einzubeziehen sind.

## Nutzen der HBB

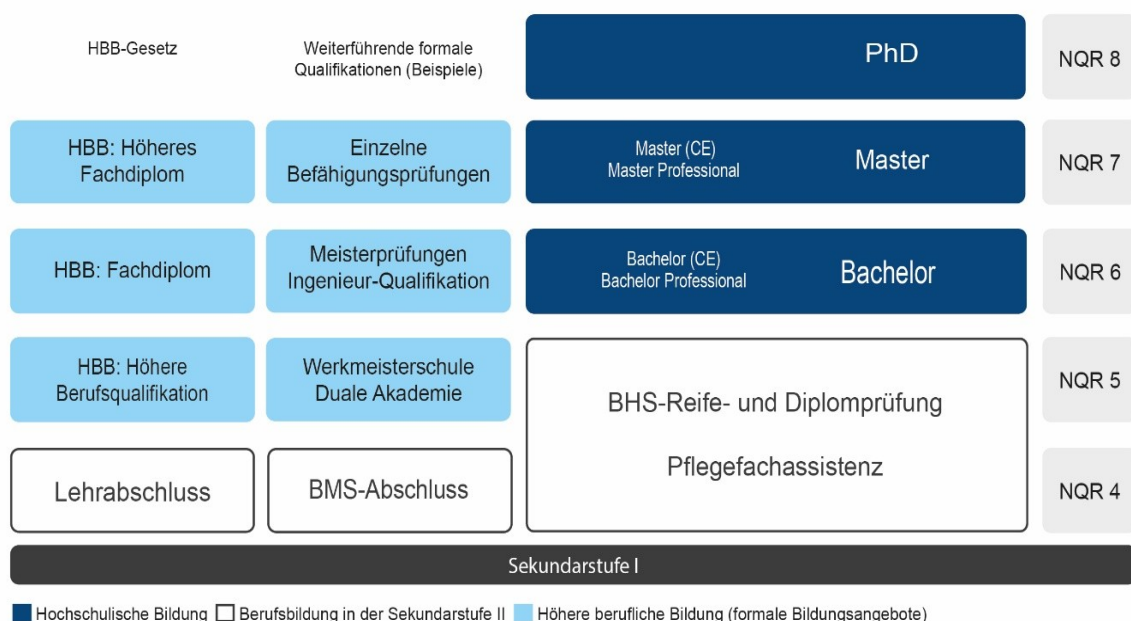
Ziel ist in erster Linie, die **Bildungsperspektiven** für Personen mit beruflicher Erstausbildung bzw. Berufstätige weiterzuentwickeln und strukturell zu verbessern: Österreich verfügt bereits jetzt über ein breitgefächertes Angebot an berufspraktischen Ausbildungen unterschiedlicher Einrichtungen, etwa Institutionen der Erwachsenenbildung, Akademien größerer Unternehmen oder Personenzertifizierungsstellen. Allerdings gibt es keine bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards für die Entwicklung und Vergabe der Qualifikationen (Bildungsabschlüsse). Das HBB-Gesetz soll dazu beitragen, sowohl bestehende, vor allem aber neu zu schaffende **berufspraktische Abschlüsse** nach **gesetzlich definierten Qualitäts- und Transparenzstandards** am Vorbild der bestehenden Strukturen im Hochschulbereich – mit Bachelor – Master – PhD – nachvollziehbar zu **strukturieren** und zu **gestalten**. Zur Sichtbarmachung des Qualifikationsniveaus sieht das HBB-Gesetz folgende **gemeinsame Abschlussbezeichnungen** vor: Höhere Berufsqualifikation (HBQ), Fachdiplom (FD) und Höheres Fachdiplom (HFD). Allen drei Abschlussbezeichnungen sind **Deskriptoren für die zu definierenden Lernergebnisse** zugeordnet.

## Vorbilder für die HBB

Bestehende gesetzliche Beispiele für berufspraktisch ausgerichtete Qualifikationen sind insbesondere die in der Gewerbeordnung geregelten Meister- und Befähigungsprüfungen sowie die Ingenieurqualifikation gemäß dem Ingenieurgesetz 2017.

Die nachstehende Übersicht veranschaulicht die Möglichkeiten zur Verortung von HBB-Qualifikationen im Vergleich zum Hochschulbereich und anderen berufsbildenden Abschlüssen:

Abbildung 1: Die Höhere Berufliche Bildung im österreichischen Bildungssystem



**Impressum oder Rückfragehinweis**

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Abteilung III/7, Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 (0)1 711 00 - 805321/803512

E-Mail: [hbb@bmwet.gv.at](mailto:hbb@bmwet.gv.at)

[www.bmwet.gv.at](http://www.bmwet.gv.at)